

06/23

# BNA newsletter



## EU-Kommission zum drohenden Lampenverbot in der Tierhaltung

Auf unseren [Offenen Brief](#) zum drohenden Verbot bestimmter Leuchtmittel, die für die Tierhaltung dringend benötigt werden, hat uns Ende November ein **Antwortschreiben der EU-Kommission** erreicht, welches auch im Namen der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und den angeschriebenen EU-Kommissarinnen und -Kommissaren verfasst wurde.

Die von uns vorgeschlagene generelle Ausnahmegenehmigung für „Produkte mit einem besonderen Verwendungszweck“ wurde zwar nicht bewilligt, aber es gab seitens der EU-Kommission **wertvolle Hinweise, wie für die derzeit verwendeten Leuchtmittel zukünftig Ausnahmegenehmigungen beantragt werden können**. Sollte sich für bestimmte Produkte, die für die Tierhaltung und den Ex-situ-Artenschutz essenziell sind, keine passende Kategorie für Ausnahmegenehmigungen finden, so steht uns weiterhin die Möglichkeit offen, der EU-Kommission entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Da sich diese Ausnahmegenehmigungen vor allem an technischen Spezifikationen orientieren, werden wir uns nun mit Spezialisten austauschen und evaluieren, für welche Produkte eine Genehmigung beantragt werden kann, und für welche Produkte wir die notwendigen Informationen hinsichtlich physikalischer Parameter und biologischer Notwendigkeit zusammentragen müssen, um möglicherweise eine Ausnahme zu erhalten.

Wir bleiben an der Thematik weiter dran und danken der EU-Kommission für den konstruktiven Austausch! 

---

## BNA nimmt an der PAG zu prioritären Pfaden invasiver gebietsfremder Arten im BfN teil

Im Rahmen der Überarbeitung des [ersten Aktionsplans](#) für die prioritären Pfade invasiver gebietsfremder Arten nimmt der BNA an der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) im Bundesamt für Naturschutz (BfN) teil. Zu den vielen unterschiedlichen Einbringungspfaden gebietsfremder Arten zählen unter anderem die **Heimtierhaltung**, aber auch Bereiche wie Zoologische und Botanische Gärten, Zierpflanzenhandel oder Verkehrswege aller Art (Schiffe, Schienen- und Straßenverkehr). Ziel des Aktionsplans ist es, nicht nur relevante Einbringungspfade zu identifizieren, sondern durch Präventionsmaßnahmen die ungewollte Ausbreitung gebietsfremder Arten zu verhindern, beispielsweise durch Aufklärung und Weitergabe von Informationen zu diesem Themenbereich. Diese Empfehlungen werden durch uns bereits in unseren Newslettern sowie Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen aufgegriffen.

Beim Arbeitstreffen der PAG wurde zunächst eine vorläufige Übersicht über die Umsetzung des ersten Aktionsplans präsentiert. Hierzu gab es nicht nur einen Abgleich der Arten, die derzeit auf der Unionsliste stehen, hinsichtlich einer möglichen Verschiebung der Einbringungspfade (z. B. als blinde Passagiere vom Straßen- auf den Schienenverkehr), sondern es wurde auch der deutsche Aktionsplan mit den Plänen anderer EU-Mitgliedsstaaten verglichen, um hier eventuelle Lücken zu entdecken oder gemeinsame (länderübergreifende) Einbringungspfade zu identifizieren.

Im zweiten Teil des Arbeitstreffens wurden in mehreren Arbeitsgruppen verschiedene zentrale Fragestellungen zum ersten Aktionsplans behandelt (*Was hat zu einer erfolgreichen Umsetzung des Aktionsplans beigetragen und wie könnte dies in der Überarbeitung verstärkt werden? oder Wie könnte die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen dem BfN und den Akteuren/Kommunikationspartnern während der Umsetzung verstärkt werden?*), um daraus Verbesserungsvorschläge und Handlungsempfehlungen für den zweiten Aktionsplan zu gewinnen.

Hierbei wurde deutlich, dass eine **bessere Vernetzung aller Akteure und Kooperationspartner, die im Aktionsplan aufgeführt sind**, notwendig ist, um beispielsweise "pfadübergreifende Maßnahmen" zu erarbeiten und damit eine ungewollte Freisetzung gebietsfremder Arten zu verhindern. Hierfür müsste jedoch eine Koordinierungsstelle geschaffen werden, die die unterschiedlichen Maßnahmen bündelt und die Akteure vernetzt; als Koordinierungsstelle wurde das BfN vorgeschlagen. Weiterhin wurde angemerkt, dass viele Kooperationspartner im Aktionsplan ehrenamtlich arbeiten und/oder eigene Mittel für entsprechende Informations- und Sensibilisierungsprojekte aufwenden. Hier wäre eine **finanzielle Unterstützung** durch das BfN sehr sinnvoll. Zudem gelte es, **niedrigschwellige und weitreichende Informationskampagnen** zu starten, die auch Menschen außerhalb der in Institutionen, Vereinen oder Verbänden organisierten Mitglieder erreichen und für die Thematik sensibilisieren. Dies könne im Internet geschehen, wenn beispielsweise Informationen über bestimmte Arten (z. B. Tiere oder Pflanzen) gesucht werden. Auch Botanische und Zoologische Gärten, Gartenschauen ebenso wie Gartenbauvereine könnten mit entsprechenden Schautafeln (stärker) auf die Thematik hinweisen.

Der BNA wird sich weiterhin kritisch-konstruktiv in die Diskussion einbringen und die Überarbeitung des Aktionsplans begleiten.



---

## Rück- und Ausblick

Das Jahr 2023 hat bei uns mit vielen unterschiedlichen Themen für reichlich Arbeit gesorgt. Zur Thematik der **Positivliste** haben wir nicht nur unsere Bedenken hinsichtlich einer solchen Liste in vielfältigen Gesprächen den politischen Entscheidungsträgern vorgetragen, sondern wir haben auch die Erstellung eines **Gutachtens** zur juristischen Legitimation einer Positivliste unterstützt. Dieses scheint seine Wirkung nicht verfehlt zu haben, da die Positivliste auf Bundesebene derzeit kein Diskussionsgegenstand mehr zu sein scheint.

Die **Überarbeitung des Tierschutzgesetzes** ist eine Aufgabe, die durch die Bundesregierung im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde. Hierzu war die Verbändeanhörung für die Zeit vor der Parlamentarischen Sommerpause angekündigt, jedoch liegt uns bis heute kein Entwurf dazu vor. Bei der Vorstellung des aktuellen **Tierschutzberichtes** der Bundesregierung am 13.12.2023 äußerte sich die **Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick** wie folgt: „... Auch bei den Heimtieren streben wir mit der Verbesserung der Rückverfolgbarkeit auf Online-Plattformen und einer Konkretisierung des Qualzuchtverbots deutliche Fortschritte an.“ Es bleibt abzuwarten, wann den Verbänden der Entwurf zugeht und welche konkreten Vorschläge seitens der Bundesregierung gemacht werden. Gleiches gilt für die **Überarbeitung der Mindestanforderungen an die Haltung von Greifvögeln und Eulen**. Im Sommer ist den beteiligten Verbänden hierzu der vierte Entwurf übermittelt worden und durch das zuständige Ministerium wurde mitgeteilt, dass eine Veröffentlichung des Gutachtens noch für dieses Jahr geplant sei. Bisher ist dies nicht der Fall.

Im Bereich des **Ausbaus der regenerativen Energien und der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in Deutschland (NBS 2030)** haben wir in diesem Jahr drei Stellungnahmen an die zuständigen Bundesministerien übersandt.

Auf EU-Ebene waren wir bei den **Listungsvorschlägen für die nächste Erweiterung der Unionsliste** invasiver gebietsfremder Arten ebenso aktiv wie bei den Themen **Illegaler Handel mit Wildtieren und Pflanzen**, dem **drohenden Verbot bestimmter Leuchtmittel** oder auch der **77. Ausschuss-Tagung des Standing Committee des Washingtoner Artenschutzübereinkommens CITES**.

Von der **EU-Kommission** wurde am 12. Dezember eine [Durchführungsverordnung](#) zum *Verbot der Einfuhr von Exemplaren bestimmter Arten wild lebender Tiere und Pflanzen in die Union gemäß der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels* veröffentlicht. Darin sind diejenigen Tier- und Pflanzenarten aufgeführt, für die ein neues Einfuhrverbot in die Union gilt oder deren Einfuhrverbote aufgehoben worden sind.

Auch der Jahreswechsel wird arbeitsreich bleiben, da uns durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nicht nur die Übersendung des **Eckpunktepapiers zum 1. Schritt der Anpassung des nationalen Tiergesundheitsrechts** an das EU-Tiergesundheitsrecht der Europäischen Kommission erreicht hat, sondern auch die **Vorschläge zu Tiertransporten** sowie zum **Tierschutz bei Hunden und Katzen und ihrer Rückverfolgbarkeit**.

**Wir werden unsere Geschäftsstelle vom 27.12.2023 bis zum 05.01.2024 schließen und sind ab dem 08.01.2024 sehr gerne wieder für Sie da.**

Das BNA-Präsidium und das Team der Geschäftsstelle wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und einen guten Start in ein gesundes neues Jahr!



*Dr. Gisela von Hegel*  
BNA-Präsidentin

*Dr. Martin Singheiser*  
BNA-Geschäftsführer



**Sie sind noch kein BNA-Mitglied und möchten unsere Arbeit unterstützen?**  
[Hier](#) finden Sie die Mitgliedsanträge für Einzelmitglieder, Vereine und Verbände oder Zoofachmärkte.